

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0636/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.09.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.09.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.09.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW) für das Geschäftsjahr 2017</b>		

### Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW)

### Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2017 gemäß Anlage 1 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 5.322.196,14 € wird in Höhe eines Betrages von 2.595.356,06 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 2.726.840,08 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

Dölle

## Begründung

### 1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2017 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Breidenbach und Partner PartG mbH- Wirtschaftsprüfung Steuerberatung- aus Wuppertal vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

### 2. Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.322 T€ ab. Der Überschuss wird gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlages wie folgt eingesetzt:

1. Ausschüttung an den städtischen Haushalt 2.595.356,06 €
2. Verbleib im Betrieb 2.726.840,08 €

Maßgeblich für den Verbleib von Erträgen im Betrieb ist Ihre a- periodische Verpflichtung zum Einsatz für künftige Kosten. Hierzu gehören Überschüsse aus der Abschreibung (1.406 T€), ebenso wie die Erträge aus der Auflösung der Beiträge und Zuschüsse (1.320 T€), die im Betrieb verbleiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebühren:

Der WAW hat seine anzunehmenden Erlöse im Bereich Abwasser beim Schmutzwasser um rd. 708 T€ überschritten. Gleichermaßen sind die einzubringenden Kosten und rd. 445 T€ gestiegen. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr aus dem Ergebnis des Wupperverbandes eine Nachzahlung in Höhe von rd. 953 T€. Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet. Das Betriebsergebnis im Schmutzwasser beträgt 6.770 T€, darin ist ein Gebührenüberschuss in Höhe von 2.816 T€ enthalten.

Im Niederschlagswasser gab es ebenfalls höhere Erlöse (727 T€) als geplant. Durch geringere Aufwendungen (596 T€) sowie außerordentliche Erträge aus der Erstattung von Abwasserabgabe u.a. (1.520 T€) wurde ein Überschuss in Höhe von 3.020 T€ erwirtschaftet, wobei hierin ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.544 T€ enthalten ist. Auch hier gilt: Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet.

Der Bereich der Kanalhausanschlüsse hat einen Fehlbetrag von rd. 158 T€ ergeben. Diese Kosten sind nicht umlagefähig und vom WAW zu tragen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde beeinflusst in der Sparte Abwasser durch:

Alles in T€	Plan	Ist	Abweichung
Personalkosten	364	435	71
Abschreibungen	8.300	8.173	- 127
sonstige ordentliche Aufwendungen	32.202	32.780	578
Innere Leistungsverrechnung	2.106	1.066	- 1.040
Zinsen	8.000	7.114	- 886

In der Sparte Trinkwasser hat sich im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von rd. 561 T€ ergeben. Hierin ist eine Gebührenüberunterdeckung mit 511 T€ berücksichtigt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2017 aufgrund des Cash-Pooling mit der Stadt bei 0,0 T€. Der Sonderhaushalt hatte zum 31.12.2017 einen Stand von: 19.453 T€ und sichert die Liquidität.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check

### **Anlagen**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht